



# Dorferneuerungsprogramm Nordrhein-Westfalen 2019



# Was kann gefördert werden?

Dorfentwicklung

Kleinstunternehmen  
der  
Grundversorgung

Einrichtungen f. lokale  
Basisdienstleistungen



# Was kann gefördert werden?

Dorfentwicklung



# Dorfentwicklung

## Öffentlicher Raum

Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung





# Dorfentwicklung

## Dorfgemeinschaftseinrichtungen/Mehrfunktionshäuser

Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer  
Gemeinschaftseinrichtungen

- gestalterische Anpassung an das Ortsbild
- Innenausbau (funktional!)







# Dorfentwicklung

## Ortsbildprägende oder landschaftstypische Bausubstanz

Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden sowie die Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägendem oder landschaftstypischen Erscheinungsbild

- einschließlich dazugehörige Hof-, Garten- und Grünflächen





# Dorfentwicklung

- Verlegung von Nahwärmeleitungen
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen
- Umnutzung der Bausubstanz land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Umnutzung dörflicher Bausubstanz (gestalterische Anpassung an das Ortsbild sowie Innenausbau)
- Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, Entsiegelung brach gefallener Flächen und Entsorgung der anfallenden Abrissmaterialien



# Was kann gefördert werden?

Kleinstunternehmen der  
Grundversorgung





# Kleinstunternehmen

Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung durch:

## 1. Nah-/Grundversorgungseinrichtung des täglichen Bedarfs

Kleine Dienstleistungszentren mit Einzelhändler, Bäcker, Metzger, Poststelle, Bank usw.

## 2. Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen, in die Erweiterung vorhandener Unternehmen, in die Diversifizierung vorhandener Unternehmen in Produktion oder Dienstleistungen (Grundversorgung!)

## 3. Dienstleistungen zur Mobilität



# Was kann gefördert werden?

Einrichtungen für lokale  
Basisdienstleistungen



# Basisdienstleistungen

## Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung

1. Dorf- oder Nachbarschaftsläden
2. Ländliche Dienstleistungsagenturen  
Dorfhelfer-Service, Sozialstation, Betreutes Wohnen etc.
3. Abbruch von Bausubstanz im Zusammenhang mit  
Projekten



# Förderbedingungen

- Orte und Ortsteile bis zu 10.000 Einwohner (zusammenhängend bebauter Siedlungsbereich)
- Zuwendungsempfänger: Gemeinden, Gemeindeverbände und Private (Anträge Privater sind über die Gemeinden zu stellen)
- Anteilsfinanzierung
  - in Höhe von 65% für Gemeinden und Gemeindeverbände, maximal 250.000 € je Maßnahme
  - in Höhe von 35% für Maßnahmen Privater, maximal 50.000 € je Maßnahme



# Ablauf

Anträge bis zum 28. Februar 2019 für das Dorferneuerungsprogramm 2019 bei der Bezirksregierung einreichen (30. September für 2020)



Einplanungsgespräch beim Heimatministerium  
Anfang des Jahres



Bewilligung der geförderten Maßnahmen





# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:

Günter Heidemann  
05231 71 3318  
Guenter.heidemann@brdt.nrw.de

Lana Gagat  
05231 71 3322  
Lana.gagat@brdt.nrw.de